



INFORMATION TOXOPLASMOSE

TOXOPLASMOSE (TOXOPLASMA GONDII)

Gefährdete Personen sind Frauen, die noch nie mit Toxoplasmen in Kontakt kamen (seronegative Frauen), vor oder während der Schwangerschaft (vor allem in den ersten 24 Schwangerschaftswochen). Ebenso gehören auch Personen, die schon einmal mit Toxoplasmen in Verbindung gekommen sind (seropositive Personen), bei gleichzeitigem Vorliegen einer Immunsuppression (wie z.B. während einer Krebstherapie oder Transplantationspatienten) sowie immungeschwächte Personen (HIV-Infektion) zur Risikogruppe.

Die **INFEKTION** erfolgt vor allem über Produkte tierischen Ursprungs:

1. Toxoplasmen-Oozysten (Infektionserreger) aus dem Kot infizierter Katzen - eine Ansteckung durch direkten Kontakt mit infizierten Katzen ist unwahrscheinlich: Im Nasensekret, Speichel, Harn und am Fell sind bislang keine infektionstüchtigen Erreger nachgewiesen worden; Ausnahme: kotverklebter Anal- und Schwanzbereich
2. oozystenhaltiges, unzureichend gekochtes Schaf-, Ziegen- und Schweinefleisch (Mett, Tartar, etc.); Geflügelfleisch ist selten eine Quelle der Infektion, da es meistens eingefroren ist und nicht roh verzehrt wird Rinder besitzen eine natürliche Resistenz; Pferde sind kaum empfänglich für Toxoplasma gondii
3. Muscheln, Schwarzwild, Flugwild, Wildkatze und Kaninchen gelten als weitere Hauptinfektionsquellen
4. auch mit Fleisch in Berührung gekommene Gegenstände gelten als Gefahrenquelle
5. kontaminierte Erde (bei Regen werden die Oozysten (Infektionserreger) aus dem Katzenkot ausgeschwemmt und können durch Schaben, Fliegen, Regenwürmer oder Insektenlarven aufgenommen und verbreitet werden)
6. Staub (Reitstall)
7. in Ausnahmefällen auch durch kontaminiertes Trinkwasser
8. Verzehr von ungewaschenem, rohem Gemüse, Salat und Früchten
9. durch Hunde, die sich in infektiösem Katzenkot wälzen oder infizierten Katzenkot aufnehmen, könnten in Einzelfällen die Oozysten (Infektionserreger) in die Wohnung eingeschleppt werden

Abklärung des Infektionsstatus der Katzen im Haushalt

- ▣ Blutuntersuchung mit Infektions-Titerkontrolle (IgM, IgG) und zeitgleich Kotuntersuchung auf Oozysten zum Nachweis einer akuten Toxoplasmose
- ▣ Bei positivem Bluttest sollten zwei weitere Kotuntersuchungen im Abstand von zwei Wochen durchgeführt werden, um eine frische Toxoplasmen-Infektion auszuschließen
- ▣ Bei negativem Bluttest und negativer Kotprobe können die Untersuchungen v.a. bei Freigängern alle zwei bis drei Monate wiederholt werden, um später erfolgte Toxoplasmen-Infektionen zu erfassen



INFORMATION TOXOPLASMOSE

Seite 2

Maßnahmen zur Infektionsvermeidung

1. Kein Verzehr von rohem oder nicht ausreichend gekochtem Fleisch (besonders von Schaf und Schwein; Erhitzung auf mind. 67° C für 20 Minuten) – durch die gewerbemäßige Fleischverarbeitung mit Pökeln, Räuchern, Kochen und Frostten (mindestens – 21° C) werden die Parasiten normalerweise abgetötet
2. Regelmäßiges Waschen der Hände sowie aller in Kontakt gekommenen Gegenstände/Flächen nach dem Handling und der Zubereitung von Rohfleisch
3. Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich waschen
4. Kein Verzehr frischer unpasteurisierter Milch
5. Trinkwasser abkochen, wenn die Quelle nicht zuverlässig ist
6. Während der Gartenarbeit Handschuhe tragen und nach Gartenarbeit die Hände gründlich mit warmen Seifenwasser waschen
7. Katzentoilette täglich reinigen (die Toxoplasmen-Oozysten erlangen nach 24 Stunden bei 25 ° Raumtemperatur ihre vollständige Infektiosität) – schwangere Frauen sowie immungeschwächte Personen sollten dies keinesfalls selbst tun
8. Katzentoilette möglichst weitab der Wohnräume aufstellen
9. Katzentoilette etwas feucht halten, da getrocknete Kotpartikel in die Luft geraten können
10. Hunde daran hindern, sich im verdächtigen Kot von Katzen zu wälzen bzw. diesen zu fressen
11. Katzen ausschließlich mit Dosenfutter füttern (kein rohes Fleisch oder rohe Innereien); Frischfleisch ausreichend kochen oder mindestens für 3 Tage bei –20° C tiefgefrieren
12. Katzen nicht jagen lassen, um die Aufnahme infizierter Beutetiere (Nager oder Vögel) zu verhindern
13. Bei Katzen in Haushalten mit gefährdeten Personen kann nach Rücksprache mit dem Haustierarzt bei Bedarf ein Medikament eingesetzt werden, um die Ausscheidung von Toxoplasmen-Oozysten mit dem Kot drastisch zu reduzieren, jedoch nicht vollständig zu unterbrechen